

Kreis Ahrweiler - Der Landrat - Wilhelmstraße 24-30 - 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Kreistag Ahrweiler
Herrn Wolfgang Schlagwein
Kreuzstraße 105

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 12.05.2014

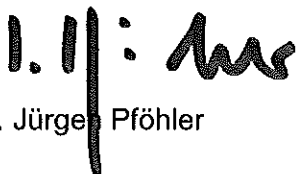
Anfrage gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Kreistages

Sehr geehrter Herr Schlagwein,

Ihre per Email übermittelte Anfrage vom 8.5.2014 beantworte ich wie folgt:

Gemäß § 94 Abs. 4 Landeswassergesetz ist bei Maßnahmen und Einwirkungen auf ein Gewässer die Wasserbehörde zuständig, die für die Entscheidung über deren Zulassung zuständig ist. Die Genehmigung zum Betrieb der Teichkläranlage Bauler/ Kläranlage Nürburgring wurde durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion erteilt. Diese ist für die Überwachung und Abwicklung der Maßnahmen zur Aufarbeitung der aktuellen Schadensereignisse zuständig.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Pföhler